



Osterreichischer Gewerkschaftsbund
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

BUNDESFACHGRUPPE „WISSENSCHAFT“
 Bundessektion Unterricht – Wissenschaft
 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel. 53 454

An das
 Bundesministerium für
 Wissenschaft und Forschung, Abt. I/8
 z.H. Frau MinRätin Dr. Brigitte BÖCK

Freyung 1
 1010 Wien

Betrifft: **GESETZENTWURF**
 Z: **P0 .. Ge' 98**

Datum: **25. JAN. 1990**

Verteilt:

25.1.90
Wien

Betr.: BG, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz 1988
 geändert wird; Stellungnahme des ZA -
 Zu GZ 59.243/52-18/89

Grundsatzfeststellung

Gastprofessor - § 16 Abs. 1 bzw. 2

Zur behaupteten Kostenneutralität wird im Gegensatz zu den erläuternden Bemerkungen festgestellt, daß die Nutzung der Figur des Gastprofessors gegenüber Lehrbeauftragten entweder Mehrkosten verursachen wird oder das Lehrangebot mengenmäßig beschränkter wird und selbst bei Ausrichtung an einem Ordinarien-gehalt besonders qualifizierte Wissenschaftler "Koryphäen" nicht gewonnen werden können.

Darüberhinaus ist festzustellen, daß zwangsläufig für additive Gastprofessoren zusätzliche Ressourcen an Räumen, wissenschaftl. und sonstigem Personal erforderlich sein werden (Planstellen, Überstunden- und Mehrleistungsabgeltung u.s.w.).

Zu § 56 Abs. 2 - Kurse und Lehrgänge, vorletzter Absatz:

Sekretariatstätigkeiten soll durch "Verwaltungstätigkeiten" ersetzt werden.

Die Formulierung "Sekretariatstätigkeiten" erweckt den Anschein, daß es sich um eher reine Schreibarbeiten handelt; "Verwaltungstätigkeiten" umschreibt umfassender die wahrzunehmenden Aufgaben.

Diese Stellungnahme deckt sich inhaltlich mit der Stellungnahme des ZA beim BMWF für die sonstigen Bediensteten.

16. Jänner 1990
 Für die Bundesfachgruppe:
 Der Vorsitzende:

Rudolf REICHEL

(Rudolf REICHEL)